

Vorlage Nr. AfJFF 18/2022		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 12.07.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Kinderförderung“

- Antrag der Fraktion CDU – SPD – FDP zum Thema „Modell Randzeitenbetreuung“ – Beschluss zur Vorlage AfJFF 26/2020
- Petitionen Kindertagespflegepersonen

A Problem

Mit Beschluss zur Vorlage 7/2019 haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Einrichtung des Unterausschusses „Kinderförderung“ beschlossen.

Der Unterausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt 7 Mal getagt. Der hat sich im Wesentlichen mit 2 Themenfeldern beschäftigt:

1. Antrag der Fraktion CDU – SPD – FDP zum Thema „Modell Randzeitenbetreuung“ – Beschluss zur Vorlage AfJFF 26/2020

Die Mitglieder des Unterausschusses „Kinderförderung“ haben sich ein Bild über die derzeitigen Angebote der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege verschafft. Hierbei wurden unterschiedliche Gäste zu den Sitzungen eingeladen und berichtet.

Weiter wurde eine Abfrage durchgeführt, wie hoch der Bedarf in Bezug auf Randzeitenbetreuung und die Quantität dieser Nachfrage tatsächlich ist.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bereich der Kindertagespflege gibt es immer einzelne Nachfragen zu Bedarfen oberhalb der Betreuungszeiten der Kindertagesstätten. Der Bereich Kindertagesstätten bietet in Bremerhaven in der Regel Betreuungszeiten von bis zu 10 Stunden in allen Einrichtungen an.

Außerhalb dieser Betreuungszeiten ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass im Wesentlichen der Bereich Kindertagespflege eine geeignete Form der Betreuung für Randzeiten insbesondere für Schichtdienstler und ggf. im besonderen Fall hier für Alleinerziehende darstellt.

Das derzeitige System der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde umfänglich durch den Fachdienst Kindertagespflege den Unterausschussmitgliedern vorgestellt.

2. Vor dem Hintergrund der von Kindertagespflegepersonen eingereichten Petitionen hat der Unterausschuss „Kinderförderung“ sich mit den Forderungen und der Struktur des Bereiches Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven befasst.

Hierbei wurde insbesondere ein Augenmerk darauf gerichtet, welche strukturellen Veränderungen es bedarf, um den Bereich Kindertagespflege attraktiver zu gestalten und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Randzeiten der Kindertagespflegestellen zu attraktivieren.

Eine seitens des Landes in Aussicht gestellte Novellierung der Rahmenbedingungen für Kindertagespflege ist im zeitlichen Verzug.

Die Mitglieder des Unterausschusses „Kinderförderung“ haben sich von der Leiterin des Landesjugendamtes über den Sachstand berichten lassen.

Diese ermutigte insbesondere auch in Bremerhaven zu einer strukturellen Verbesserung in Bezug auf diese Betreuungsform zu kommen, unabhängig von der noch ausstehenden landesrechtlichen Regelung.

B Lösung

Der Bedarf an Angeboten der Randzeitenbetreuung soll als dezentrales Angebot für Familien geschaffen werden. Um hier dem Wohl der Kinder entsprechende Betreuungsmöglichkeiten auszubauen, ist die institutionelle Form der Kindertagesbetreuung außerhalb der bestehenden Betreuungszeiten (i.d.R 8:00 Uhr – 16:00 Uhr plus Früh- und Spätdienst) wenig geeignet.

Die Eltern benötigen flexible und familiennahe Angebote, die sich dem individuellen Bedarf anpassen können. Auch ist die wohnortnahe Betreuung in eher familiären Strukturen von besonderer Bedeutung.

Eine Realisierung soll über den Ausbau und die Stärkung der Kindertagespflege realisiert werden. Bei der Vermittlung dieser Angebote erfolgt eine Steuerung und Beratung für die Eltern durch den Fachdienst Kindertagespflege des Helene-Kaisen-Hauses.

Hierzu sind die bestehenden Rahmenbedingungen der Finanzierung der Kindertagespflege durch folgende Maßnahmen anzupassen:

Zusätzliche Regelung oberhalb der Landesrichtlinie Kindertagespflege:

1. Zuschläge im Rahmen des Angebotes flexibler Betreuungszeiten
Auf den Satz pro Kind, d. h. Sachkostenpauschale plus Förderbetrag, werden an aktive Tagespflegepersonen Zuschläge bezahlt, um zeitlich flexible Angebote zu unterstützen sowie bei besonderen Bedarfen eines Kindes.

Situation	Zuschlag	Bemerkung
Mo.-Sa. Vor 7.00 Uhr und nach 19.00 Uhr	25 % von	gilt auch nachts
Sonntag für jede Stunde	50 %	
Betreuung von Kinder mit besonderen Bedarfen frei	100 %	i.d.R. bleibt ein Platz frei

Hinweis: Die Regulären Stundensätze liegen derzeit zwischen 4,52 Euro und 5,22 Euro pro Kind/Stunde und der reinen Qualifikation als Kindertagespflegeperson (160 Stunden qualifiziert). Bei einer(n) Erzieher:in als Kindertagespflegeperson liegend die Stundensätze zwischen 5,24 Euro und 5,94 Euro pro Kinder/Stunde.

Zur **Absicherung einer Vertretung im Krankheitsfall** werden in der Stadtgemeinde Bremen folgende Vertretungsmodell finanziert:

Vertretungsmodell	Finanzierung
Vertretungsgruppe 4 + 1	Die KТПP hält einen Platz frei. Im Vertretungsfall nimmt sie das Kind eines:r Kollegen:in aus der Vertretungsgruppe. Vergütung für das Vertretungskind mit 20 Std. wöchentlich.
Mobile Vertretung (MoV)	Die MoV betreut keine eigenen Kinder. Sie kommt regelmäßig zur KТПP und vertritt bei Krankheit bis zu 40 Std. wöchentlich. Die MoV erhält eine monatliche Vergütung, deren Höhe sich auf Basis der jährlichen Kontakt- und Vertretungsstunden berechnet.
Stunden- / Tage- Weise	Jede tatsächlich vertretene Stunde und für jedes Kind erhält die Vertretungsperson eine Vergütung entsprechend ihrer Qualifikation plus einen Aufschlag von 15 %.

- **Fort- und Weiterbildung** wird in Bremerhaven vom Fachdienst Kindertagespflege des Helene-Kaisen-Hauses kostenfrei angeboten.
- Die **Fachberatung**, der **Austausch** und die **Vernetzung von Tagespflegepersonen** wird durch die Kindertagespflege sichergestellt, z. B. durch Hausbesuche, regelmäßige Gruppenangebote, Fachtage, Newsletter und die Mitwirkung in Gremien. Für die Teilnahme an den Info- und Austauschgruppen erhalten aktive Kindertagespflegepersonen für bis zu 8 Terminen im Jahr jeweils 18 € pro Termin.
- Bei **Krankheit** der Kindertagespflegeperson werden bisher zwei Wochen (Mo-So) Geldleistungen, ohne Zuschläge, weitergezahlt. Analog der Regelung oberhalb der Landesrichtlinie ist eine Umsetzung **von drei Wochen** (Mo-Fr) bei Fortführung der regelmäßigen Vergütung bei Krankheit umzusetzen, sodass eine Zusatzversicherung ab dem 16. Tag abzuschließen ist.
- In Bremerhaven erhalten die Kindertagespflegepersonen kein **Startkapital** für die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten. Um jedoch den Ausbau von Kindertagespflege in Bremerhaven voranzuschreiten ist eine finanzielle Förderung der Erstausrüstung wichtig. Ansonsten ist die Qualität aufgrund der Ausstattung in den Anfängen der KТПP schwer umsetzbar. Es wird zunehmend auf die Qualität des Qualifizierungsstandards, Gleichstellung des Förderauftrags hingewiesen, welches gleichzeitig eine Umsetzung mit angemessenen Material voraussetzt. Hierzu soll in den nächsten **Haushaltsberatungen** ein entsprechender Mehrbedarf **angemeldet** werden. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel verpflichtet sich die KТПP fünf Jahre zur Verfügung zu stehen. Eine Rückerstattung erfolgt, wenn die Betreuung vorzeitig abgebrochen wird. Der Fachdienst Kindertagespflege wird hierzu eine Vergaberichtlinie in Abstimmung mit dem Abt für Jugend, Familie und Frauen entwerfen.
- Förderung der Teilhabe von **Familien mit geringem Einkommen**: In der Tagespflege können mit den Eltern abgesprochene einmalige Aktivitäten umgesetzt werden (Beispiel: Besuch eines Zoos mit den Kindern: Eintritt, Fahrtkosten). Eltern, die aufgrund eines geringen Einkommens erhalten diesen Betrag erstattet bzw. müssen diesen nicht zahlen. Das Verfahren orientiert sich an den Rahmenbedingungen des BuT (Bildungs- und Teilhabe-Paket). Dies bedeutet derzeit: **Für Ausflüge können bis zu 25 € in einem Kita-Jahr** beantragt werden.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird auf der Grundlage einer Stellungnahme des Fachdienstes unter Anhörung der Kindertagespflegepersonen eine Umsetzungsregelung zu den oben genannten Punkten veranlassen.

Die Mitglieder des Unterausschusses „Kinderförderung“ empfehlen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung der unter B: dargestellten Lösungen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die sich aus diesem Beschluss ergebenden Mehrkosten sind von der weiteren Entwicklung des Bereiches der Kindertagespflege abhängig und nicht eindeutig kalkulierbar. Die sich gegebenen Falls entstehenden Mehrkosten sind im Rahmen des beschlossenen Haushalts umzusetzen.

Für klimaschutz- und genderrelevante Auswirkungen ergeben sich keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports liegen nicht vor. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Die Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Mitglieder des Unterausschusses „Kinderförderung“, der Fachdienst Kindertagespflege des Helene-Kaisen-Hauses und dort angegliederten Kindertagespflegpersonen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

- a) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die unter B: dargestellte Lösung zur Kenntnis und empfehlen den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.
- b) Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen stimmen der unter B: dargestellten Lösung zum 01.08.2022 zu.

Frost
Stadtrat

Anlage: Stellungnahme der Pedanten